

An:  
AStA der Medizinischen Hochschule Hannover  
Curare – curaredirekt  
OE 9542  
Carl-Neuberg-Str. 1  
30625 Hannover

Hannover, den 15.06.2020

**Aufforderung zur Unterlassung, ggf. Konsequenzen bei Missachtung dieses Schreibens**

**Ihr Zeitschriftenartikel der curaredirekt vom 12.06.2020**

**Ihren Redakteur Herrn Sören Sievers zu dessen Instagram-Post vom 12.06.2020 um 18:38 Uhr, 18.40 Uhr und 18:43 Uhr und seinem Facebook Post am 12.06.2020 um 18:25 Uhr, sowie dem Emailverkehr vom Oktober 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Sievers,

in der vorbezeichneten Angelegenheit möchten wir, die Islamische Gemeinschaft der MHH, Stellung nehmen.

- I. Wir geben für die Veröffentlichung des Zeitschriftenartikels **„Die zwei Gesichter der Hilfsorganisation „Islamic Relief“** im Rahmen der **curaredirekt** folgende Stellungnahme ab:

1. Die Einbeziehung der MHH IG in Bezug zu Islamic Relief Deutschland

**1.1 „Ich schreibe mehrere Mails an den Vorstand der MHH-IG, in der ich diese Bedenken äußere.“**  
**„Danach höre ich nie wieder etwas, weder von der MHH-IG, noch von IRD“**

Der Mailverkehr begann mit einer Mail von Herrn Sievers am 16.10.2019 an uns, als Reaktion auf unsere Einladungsmail zur Mitwirkung an der Charity Week. In seiner Mail überhäufte er uns mit einigen Fragen und Unterstellungen bzgl. der kritischen Zusammenarbeit mit IRD, die eine recht diskriminierende Natur aufwiesen. Am 21.10.2019 folgte eine Erinnerungsmail seinerseits. Eine Antwort unserer damaligen Vorstandsvorsitzenden, Fatima Ballout, erhielt Herr Sievers am 22.10.2019. Hierbei berichtigte sie seine Unklarheiten, klärte die Absicht der Veranstaltungen auf und verweist auf den Annual Report zum Nachweis der Transparenz der Spendengelder. Außerdem gab sie ihm die Möglichkeit uns sowie unser Vorhaben im Rahmen der Charity Week persönlich kennenzulernen und an unserer Veranstaltung „Besuch der Kinderklinik“ teilzunehmen. Diese Einladung wurde von Herrn Sievers nicht angenommen und er signalisierte uns diesbezüglich kein weiteres Interesse. Stattdessen erhielten wir von Herrn Sievers eine erneute Mail, in welcher er dieselben,

bereits beantworteten Fragen stellte. Es stimmt, dass wir darauf nicht weiter eingegangen sind.

Darüber hinaus widerspricht sich Herr Sievers in seinen Mails selbst, vgl.:

„Es handelt sich, wie Euch ja wohl bewusst ist, um eine Organisation der Muslimbrüderschaft.“ (Mail von Sievers vom 16.10.2019.)

„Selbstverständlich ist Islamic Relief keine offizielle Organisation der Muslimbrüder.“ (Mail von Sievers vom 22.10.2019)

Dies zeigt die Fragwürdigkeit und Unvollständigkeit seiner Recherche und die für uns nicht ersichtliche Notwendigkeit einer erneuten Antwort auf seine Fragen, die wir Herrn Sievers bereits zuvor beantwortet haben.

1.2 „Ich habe ein und bemerke, dass die Bundesregierung das anders sieht, lege die Quellen vor.“

Von Quellen und korrekter Recherchearbeit des Redakteurs kann in den Mails vom 16.10.2019 und 22.10.2019 nicht die Rede sein, denn:

Laut Duden ist eine Quelle u.a. ein [überlieferter] Text, der für wissenschaftliche o. ä. Arbeiten, Forschungen herangezogen, ausgewertet wird, werden kann (Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 2019).

In der Mail wurde ein Satz in kursiver Schrift versendet, ohne Quellenangabe. Es ist nicht ersichtlich, woher er diese Aussage hat oder ob er nicht selbst diese Formulierung verwendet. Die Rechtmäßigkeit der Verwendung von Zitaten ist an die Angabe der Quelle gebunden; dieses wird durch den § 63 UrhG gesetzlich bestimmt.

Die in der E-Mail vom 19.10.2019 genannte Quelle „Drucksache 19/9415 des Bundestages“ ist ein 20-seitiges Schreiben, das mehrere Fragestellungen aus unterschiedlichen Themenkomplexen im Bundestag vom 20.01.2017 beinhaltet. Es ist auf den ersten Blick daher nicht deutlich erkennbar, was Herr Sievers uns mit dieser Quellenangabe zeigen möchte. Sie ist ein mangelhafter Verweis auf eine Informationsquelle; es fehlt u.a. Seitenzahl, Name des Fragestellers oder sonstige gerichtete Information, die seine Aussagen stützen könnten.

Die Andeutung auf „diverse Berichte des Verfassungsschutz“ ist ebenfalls als Quelle fehlerhaft. § 63 UrhG bestimmt, dass die Quelle deutlich anzugeben ist. Dazu ist die genaue Angabe der Fundstelle erforderlich, also auch die Angabe des Kapitels oder der Seitenzahl bei umfangreicheren Werken. Es reicht nicht die bloße Namensnennung des Urhebers des Werkes – es müssen weitere, das Werk identifizierende Merkmale ausgeführt werden (Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar Urheberrecht, 5. Auflage 2019, § 63, Rn.11).

Statt korrekter Quellenarbeit und Argumentation, überhäuft Herr Sievers uns lediglich in seinen E-Mails mit mehreren, sich wiederholenden und bereits beantworteten Fragen. Bei bloßen persönlichen Fragen handelt es sich logischerweise nicht um Quellen. Daher stimmt diese Aussage in seinem Artikel nicht.

Wir bitten um **sofortige Entfernung** dieser Aussage. Ebenfalls **empfehlen** wir für zukünftige Veröffentlichungen ein genaues Arbeiten mit Quellen, sowie bessere Kontrolle von Behauptungen Ihrer Redakteure.

### 1. 3. „Danach höre ich nie wieder etwas, weder von der MHH-IG, noch von IRD“

Frau Ballout hat das Anliegen von Herrn Sievers an IRD weitergeleitet und ihm dies mitgeteilt. Ob und inwiefern die IRD den Kontakt zu Herrn Sievers fortgeführt hat, wissen wir nicht und liegt nicht in unserer Verantwortung. Wir haben die uns betreffenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und unsere Position klargestellt. Darüberhinaus haben wir keinen Einfluss.

Fraglich ist, warum Herr Sievers, bei so hohem Interesse an der Arbeit von IRD, den Verein nicht direkt selbst kontaktiert hat. Dies hätte sicherlich für eine genauere Aufklärung seiner Fragen gesorgt. Warum nimmt er lieber eine Projektgruppe seiner Kommilitonen in seinen Fokus, obgleich sein Anliegen offensichtlich an einen anderen Empfänger auf ganz anderer Ebene gerichtet ist?

Wir bitten um **sofortige Entfernung** dieser Aussage. Ebenfalls **empfehlen** wir für zukünftige Veröffentlichungen ein genaues Arbeiten und qualitative Recherche für das Verfassen der Artikel.

## 2. IRD und dessen Verbindung zur Muslimbruderschaft

### 2.1. Drucksache 18/10923 des Bundestags

Beim vorliegenden Zitat handelt es sich um schriftliche Fragen in der Woche vom 16. Januar 2017 und den darauf eingegangenen Antworten der Bundesregierung.

Der Redakteur nimmt für seinen Artikel das Wissen aus der auf Seite 6 und 7 geführten Antwort des Staatssekretärs Dr. Günter Krings zur Frage vom Abgeordneten Volker Beck (Köln, Bündnis90/ Die Grünen). Neben der vom Redakteur aufgezählten Beziehung der IRD mit DMG betont der Staatssekretär, dass die IRD keine institutionelle Förderung durch die Bundesregierung erhält. Ebenfalls wird vom Redakteur missachtet, dass die IRD eine Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-Kommission, DG ECHO, hat. Bei DG ECHO handelt es sich um das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz. Dabei arbeitet die ECHO mit einem Netzwerk von über 200 Partnern, um im Rahmen humanitärer Interventionen Hilfsprogramme umzusetzen. So erhält ebenfalls das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Förderungen der EU-Kommission (nachzulesen in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie). Die Finanzierung durch die DG ECHO ist an Voraussetzungen geknüpft, die erfüllt werden müssen, um Gelder einbeziehen zu können.

Es ist in weiteren aufgeführten Zitaten des Redakteures ersichtlich, dass dieser nur bestimmte Aspekte der Quelle aufführt, ohne dabei auf weitere Punkte und Äußerungen einzugehen und sie in korrekten Bezug zueinander stellt.

Ebenfalls wird nicht auf die Tatsachen eingegangen, dass die IRD nicht nur Mitglied im Deutschen Spendenrat, sondern zusätzlich in der Initiative Transparente Zivilgemeinschaft ist. Es wird gleichwohl außer Acht gelassen, dass die Organisation jährlich einen Abschlussbericht sowie einen Finanzbericht veröffentlicht.

Es wird beim Abgleich des Artikels mit den angegebenen Quellen erkennbar, dass bewusst hauptsächlich **eine einseitige Berichterstattung** von Herrn Sievers erfolgt: Der Verweis auf IRD und deren Verbindung mit der DMG und MJD, die eine **vermeintliche** Beziehung zur Muslimbruderschaft haben.

Diesen Schein, beantwortet Herr Sievers sich in seinen Mails eigentlich bereits selbst, wie schon in Punkt 1.1. erwähnt.

### 3. Fehlende Einverständniserklärung

Herr Sievers hat sich weder in seiner Mail vom 16.10.2019 noch in der Mail vom 22.10.2019 als Redakteur der Curare des AStA vorgestellt. Gleichfalls teilte er uns zu keinem Zeitpunkt mit, dass er anscheinend für einen Artikel recherchiert und uns aufgrund dessen aufsucht. Wir verweisen auf folgende Äußerung im Artikel:

*„Man stehe hinter dem Spendenziel von IR, Waisenkindern zu helfen. Es sei eine unpolitische und nicht der Muslimbruderschaft zugehörige Organisation. Selbst sei man auch unpolitisch. Man habe meine Bedenken bzgl. der Verfassungskonformität an IRD direkt weitergeleitet, der Standpunkt würde dann besser erläutert.“*

Diese Information bzw. das Zitat aus unserer Mail wurde ohne Einwilligung veröffentlicht und als Grundlage seiner Argumentation genutzt. Herr Sievers hat sich Frau Ballouts Einverständnis über die Verwendung der privaten Mailinhalte für seinen Artikel nicht eingeholt und zu keiner Zeit – auch nicht im Nachhinein – erwähnt, dass diese Gegenstand einer Veröffentlichung werden sollen.

Wir bitten um **sofortige Entfernung** dieser Aussage. Ebenfalls **empfehlen** wir für zukünftige Veröffentlichungen, dass die Redakteure über Ihre laufende Recherche informieren und vor Veröffentlichung eines Artikels zumindest die **Bezugspersonen/-gruppen in Kenntnis setzen**.

Außerdem möchten wir hervorheben, dass die MHH IG, genau wie Curare, eine eingetragene Hochschulgruppe des AStA sind. Es ist sehr fraglich, einen solch negativ konnotierten Artikel ohne unsere Kenntnis zu veröffentlichen.

II. Wir geben zur Werbung für seinen curaredirekt-Artikel über Herrn Sievers' **Instagram** Eintrag vom 12.06.2020 um 18:38 Uhr, 18.40 Uhr und 18:43 Uhr und seinem **Facebook Eintrag** vom 12.06.2020 folgende Stellungnahme ab:

1. Herr Sievers propagierte mit folgenden Werbesätzen im öffentlichen online Raum:  
**„Die Islamische Gemeinschaft der MHH an meiner Uni (MHH) sammelt Spenden für Islamisten [...]“** (Facebook, Sören Sievers am 12.06.2020)

**„Die Islamische Gemeinschaft an meiner Uni (MHH) sammelt Spenden für Islamisten, genauer: Islamic Relief, eine Hilfsorganisation, die enge Verbindungen zur Muslimbruderschaft pflegt.“** (Instagram Status, Sören Sievers (alias @diogenesindertonne) am 12.06.2020 um 18:38 Uhr)

**„In der Hannoverschen Innenstadt wurde ein Stand dieser Organisation (Islamic Relief) wegen Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische**

Grundverordnung verboten. **Im halb-öffentlichen Raum der Uni wird hingegen nicht so genau geprüft.**“ (Instagram Status, Sören Sievers (alias @diogenesindertonne) am 12.06.2020 um 18:43 Uhr)

In beiden Annoncen ist der Verweis zum online Artikel verlinkt.

Unabhängig von Herrn Sievers' Recht zur freien Meinungsäußerung bzgl. Islamic Relief und der Muslimbruderschaft und diese zu veröffentlichen, ist es nicht in Ordnung, die MHH IG durch solche negativen Werbetitel in üble Nachrede zu bringen und eine regelrechte Hetze gegen uns aufzureizen, insbesondere auf Grundlage einer Falschmeldung und mangelhafter Recherchearbeit (siehe Punkt I.).

Wir, die MHH IG, haben Herrn Sievers erklärt, dass wir im guten Sinne die Charity Week veranstaltet haben und Spenden zweckgebunden für wohltätige Projekte sammeln. Zu keinem Zeitpunkt hatten wir eine vorsätzliche Intention gehabt, islamistische Organisationen zu finanzieren, geschweisedenn dies durchgeführt.

Aufgrund der Transparenz von Islamic Relief zur jährlichen Veröffentlichung ihrer Finanzen auf der Internetseite und Ihrer Vereinbarung mit der DG ECHO, erschloss sich für uns keine Verbindung zur Muslimbruderschaft.

Zusätzlich ist zu beachten, dass Islamic Relief bis dato, 15.06.2020, von der deutschen Bundesregierung nicht rechtswirksam verboten wird.

Es ist eine Zumutung, dass wir als langjähriger Verein der Medizinischen Hochschule Hannover von dem AStA der MHH in der Öffentlichkeit in solch einem Licht gezeigt werden. Es ist ebenfalls inakzeptabel, dass der Ruf der MHH IG von der curaredirekt durch Verleumdung und übler Nachrede entehrt wird.

Hiermit fordern wir die **sofortige Unterlassung** jeglicher Aussagen der MHH IG in Verbindung mit Islamisten und der Muslimbruderschaft – im Besonderen beim Fehlen von handfesten Beweisen oder Feststellungen von Tatsachen und zugehöriger Quellen.

Wir fordern die **sofortige Beseitigung** unseres Namens und Einbeziehung unserer Projektgruppe im Zeitungsartikel „Die zwei Gesichter der Hilfsorganisation „Islamic Relief““.

Wir fordern Sie, curaredirekt des AStA der MHH und Ihren Redakteur Sören Sievers, **zur öffentlichen Richtigstellung und zur schriftlichen Entschuldigung mit dessen sofortiger Veröffentlichung in der Curaredirekt und der nächsten Printversion der Curare auf.**

Wir bedauern sehr, dass die MHH IG als langjährige Hochschulgruppe und AStA Projektgruppe, nun durch diesen Vorfall hohe Zweifel an der vom AStA erzielten Zusammenarbeit der Studenten und der Vielfältigkeit der Kulturlandschaft an unserem Campus hat. Man hätte im Vorfeld persönlich (!) über diesen Sachverhalt und die Planung des Artikels sprechen können und wäre sicherlich gemeinsam zu einem interessanten (und fehlerfreien) Artikelbeitrag gekommen.

Eine schriftliche Beschwerde bezüglich dieser Unannehmlichkeiten wurde außerdem an den Studiendekan der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Herrn Prof. Just, gerichtet. Außerdem ein Schreiben an den AStA der MHH mit Beifügung dieser Stellungnahme. Gerne sind wir bereit jederzeit gemeinsam eine Lösung anzustreben.

Bei unzureichender Reaktion und Mitarbeit seitens der Redaktion der curaredirekt **bis zum 22.06.2020** sehen wir uns gezwungen einen Strafantrag zu stellen und aufgrund übler Nachrede und Verleumdung gerichtlich gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen für Rückmeldungen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

**Islamische Gemeinschaft der Medizinischen  
Hochschule Hannover (MHH-IG)**  
Carl-Neuberg-Str.1  
30625 Hannover  
Stichwort: MHH-IG  
OE 9625  
Tel: 0511/532-9354  
[islamische.gemeinschaft@mh-hannover.de](mailto:islamische.gemeinschaft@mh-hannover.de)

The logo consists of the letters 'MHH' in a bold, blue, sans-serif font, followed by a vertical line and the letters 'IG' in a larger, blue, serif font.

Vorstand der Islamischen Gemeinschaft  
der Medizinischen Hochschule Hannover